

Skatsportverband Trier e.V.

Sportordnung

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung (SPO) regelt den Spielbetrieb bei folgenden Veranstaltungen:

- Einzelmeisterschaft (EM) für Damen, Herren, Junioren und Senioren,
- Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Damen, Herren und Junioren,
- Ligaspielbetrieb für Herren,
- Sonstige Veranstaltungen.

Bei sämtlichen Veranstaltungen finden die nachstehenden Vorschriften Anwendung:

- Internationale Skatordnung (ISkO),
- Skatwettspielordnung (SkWO),
- Turnierordnung (TO)
- Spielerpassordnung
- Schiedsrichterordnung
- Sanktions-Katalog
- Wertung bei unvollständig antretenden Mannschaften (Anl. 10 der SPO DSkV)

Sofern Abweichungen vorliegen, werden diese besonders herausgestellt.

1.2 Definition

Teilnehmer gelten als:

- Junioren, wenn sie am 1.1. das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Senioren, wenn sie am 1.1. das 60. Lebensjahr vollendet haben.

1.3 Terminierung

Die Termine für den Ligaspielbetrieb orientieren sich an den Spielplänen des DSkV. Sofern der Ligaspielbetrieb zentral durchgeführt wird können hier auch andere Termine vorgegeben werden. Alle anderen Veranstaltungen mit Qualifikationscharakter sollen mindestens 1 Monat vor der nächsten Stufe stattfinden. Die Veranstaltungen müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.

1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus Anlage 1.

1.5 Spielberechtigung

Teilnehmer aus dem gleichen Verein sollen nach Möglichkeit nicht gegeneinander spielen; in gesetzten Serien ist dies jedoch zulässig.

1.6 Serienlänge

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für Damen, Herren, Senioren und Junioren 48 Spiele. Das Zeitlimit beträgt 2 Stunden. Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.7 Ausschreibung/Meldung

Die Ausschreibung soll 6 Wochen vor dem Termin erfolgen. Die namentliche Meldung der Teilnehmer soll spätestens 2 Wochen vor dem Termin dem Spielleiter übersandt werden.

1.8 Kosten

Das Start-, Karten- und Essensgeld ist entsprechend der Finanzordnung – Kostenverzeichnis – zu dem in der Ausschreibung genannten Termin fällig. Je Spieltag wird ein Mittagessen gereicht; im Ligaspielbetrieb können hier Abweichungen möglich sein. Verlustspielgeld ist am Spieltag fällig. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung – Kostenverzeichnis -.

1.9 Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus 3 Personen unterschiedlicher Mitgliedsvereine und wird vom Verbandstag gebildet. Ihm dürfen keine Personen der VG-Organen angehören. Die Besetzung erfolgt nach dem Rotationsprinzip durch jährlichen Wechsel einer Person und eines Vereins. Bei Verzicht rückt der nächste Verein nach. Den Vorsitz übernimmt die im Folgejahr ausscheidende Person. Der Ausschuss entscheidet über alle Einsprüche im sportlichen Bereich, die nicht von der ISKO erfasst werden. Klage vor dem zuständigen Gericht ist erst gegen die Entscheidung des Ausschusses möglich.

2. Spielbetrieb

2.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf VG-Ebene ist das Präsidium zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Ausrichtung übernimmt grundsätzlich die VG; kann jedoch in Einzelfällen auch einem oder mehreren Vereinen übertragen werden. Bei übertragenen Veranstaltungen haben die betreffenden Vereine eine Person zur Unterstützung der Spielleitung abzustellen. Die Spielstätten werden in diesen Fällen von 2 Präsidiumsmitgliedern abgenommen.

2.2 Spielleitung/Schiedsrichter/Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich der VG hat das Präsidium; zuständig ist der Spielleiter bzw. Staffelleiter. Die Vereine haben einen Ansprechpartner zu benennen, der die Spielleitung bei der Ausgabe der Startkarten unterstützt und den Kontakt zur Spielleitung hält. Es können bis zu 3 Schiedsrichter – auch mitspielend – berufen werden. Das Schiedsgericht besteht aus den an der Entscheidung nicht beteiligten Schiedsrichtern und mindestens einem Mitglied des Präsidiums.

3. Einzelmeisterschaft (EM)

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Sofern Begrenzungen in der Teilnahme gewünscht werden liegt dies in der Entscheidungsgewalt der Mitgliedsvereine.

3.2 Anzahl der Serien

Es werden 4 Serien bevorzugt mit elektronischer Listenführung gespielt, 3 Serien gemeinsam mit den Damen, Herrn und Junioren. Gesetzt wird ab der 2. Serie nach den bis dahin erzielten Punkten. Die 4. Serie spielen Damen und Herren wenn möglich getrennt, die Junioren spielen in der Herrenkonkurrenz. Die Senioren spielen von Beginn an in einer eigenen Konkurrenz ebenfalls gesetzt ab der 2. Serie nach den bis dahin erzielten Punkten.

3.3 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Skatsportverband Trier - Meister – Herren
- Skatsportverband Trier - Meister – Damen
- Skatsportverband Trier - Meister - Junioren
- Skatsportverband Trier - Meister – Senioren

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 2 geregelt.

4. Mannschaftsmeisterschaft (MM)

4.1 Mannschaftsstärke/Ersatzspieler

Die Mannschaften bestehen aus 4 Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spiels angezeigt werden.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Sofern Begrenzungen in der Teilnahme gewünscht werden liegt dies in der Entscheidungsgewalt der Mitgliedsvereine.

4.3 Anzahl der Serien

Es werden 4 Serien bevorzugt mit elektronischer Listenführung gespielt; eine Trennung nach Konkurrenzen wird nicht vorgenommen. Ab der 2. Serie wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

4.4 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Skatsportverband Trier - Mannschaftsmeister – Herren
- Skatsportverband Trier - Mannschaftsmeister – Damen
- Skatsportverband Trier - Mannschaftsmeister – Junioren

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 2 geregelt.

5. Ligaspielbetrieb

5.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Spielleiter bzw. Staffelleiter erstellt und spätestens 6 Wochen vor dem 1. Spieltag den beteiligten Vereinen zusammen mit den notwendigen Unterlagen zugesandt.

5.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist die VG. Zuständig ist der Spielleiter bzw. Staffelleiter. An dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter; an zentralen Spieltagen die VG.

5.3 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für die Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spiels angezeigt werden, falls dies nicht elektronisch erfasst werden kann.

5.4 Meldungen und Meldeschluss

Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zum 31.01. des lfd. Spiel Jahres an die VG. Ein Rückzug von Mannschaften aus dem Spielbetrieb ist ebenfalls bis zum 31.01. möglich. Danach ist neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld entsprechend der Finanzordnung – Ordnungsgeldkatalog – fällig.

5.5 Verbindliche Hinweise und Richtlinien

Konkrete Hinweise und Richtlinien für die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Spielbetriebs sind ausführlich in der Anlage 3 behandelt. Die Anlage 3 entspricht in den Grundzügen den Ausführungen der SPO des LV und DSKV – Anl. 8; sie wurde jedoch den Bedürfnissen der VG angepasst.

5.6 Aufstieg

Die VG unterhält eine Verbandsliga-Staffel. Der Meister steigt auf jeden Fall in die Staffel des Landesverbandes (Landesliga) auf. Eine weitere Aufstiegsmöglichkeit ergibt sich bei Verzicht des Kooperationspartners - VG 66.

5.7 Titel, Ehrenpreise

Der Punktbeste erhält den Titel:

- Verbandsligameister Skatsportverband Trier

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 2 geregelt.

6. Inkrafttreten

Die Sportordnung tritt nach Beschluss des Verbandstages mit Wirkung vom 08.11.2003 in Kraft. Sie wurde durch die Verbandstage am 27.10.2007, 08.11.2008 und 05.12.2015 geändert.